

**Stadt Meckenheim, Flächennutzungsplan, 48. Änderung
Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 10.04.2014 bis einschließlich 12.05.2014**

Lfd. Nr.	Schreiben vom	Absender	Anregungen und Hinweise (zusammenfassend)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	12.05.2014	A. u. H. S. und 7 weitere Bürger	Es wird angeregt, den 5 m breiten Grünstreifen zu erhalten, um die Abgrenzung zwischen den Baugebieten zu erhalten.	<p>Den Anregungen wird nicht gefolgt. Ein nicht zugänglicher öffentlicher 5 m breiter Streifen zwischen Privatgrundstücken ist städtebaulich nicht sinnvoll.</p> <p>Insgesamt entstehen zwischen den überbaubaren Grundstücksflächen der B-Pläne „Auf dem Acker“ und „Viethenkreuz I“ private Grünflächen von mind. 12m Tiefe.</p> <p>Den Eigentümern steht frei sich nach der Umwidmung zu privaten Gartenflächen und der Umlegung, sich um den Erwerb dieser Flächen zu bemühen und diese als Grünflächen zu belassen.</p> <p>Im Flächennutzungsplan wird dieser Grünstreifen ohnehin nicht dargestellt.</p>	<p>Den Anregungen wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Grünstreifen ist nicht darstellungsrelevant im Flächennutzungsplan.</p>

Datum: 12.05.2014 16:12:55 Uhr
Planverfahren: **Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim - 48. Änderung**
Beteiligungszeitraum: **10.04.2014 - 12.05.2014**
Verfahrensschritt: **Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

Stellungnahme von:	[REDACTED]
Abgabedatum:	12.05.2014 12:32:09 Uhr
Adresse:	[REDACTED] [REDACTED]
Telefon:	[REDACTED]
E-Mail:	[REDACTED]
Anhang:	/uploads/plan_an/meckenheim/bb_5517_oeffentlichestellungnahmeanrainer.pdf
Stellungnahme:	Wir sind einer Meinung mit allen betroffenen Anwohnern. Die Stellungnahme finden Sie im Anhang.

Öffentliche Stellungnahme zur vorliegenden Bebauungsplanung Nr. 110 „Am Viethenkreuz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Anwohner des angrenzenden Wohngebiets „Auf dem Acker“ sind wir betroffen von der vorliegenden Bebauungsplanung Nr. 110 „Am Viethenkreuz“. Die Bebauungsplanung sieht vor, den vorhandenen fünf Meter breiten öffentlichen Grünstreifen im nordwestlichen Teil des Baugebiets „Auf dem Acker“ in Bauland umzuwandeln und dem neuen Baugebiet zuzuschlagen.

Unsere Grundstücke „Auf dem Acker ■“, „Auf dem Acker ■“, „Auf dem Acker ■“, „Auf dem Acker ■“, „Auf dem Acker ■“ sowie „Auf dem Acker 43“ grenzen direkt an den Grünstreifen mit einem Bebauungsabstand von 3 Metern.

Als wir unsere Grundstücke vor Jahren erworben haben, war ein wesentlicher Entscheidungsgrund zum Kauf dieses Grundstücks die ausgewiesene Fläche des Grünstreifens als Randeinfassung und damit Abgrenzung des Wohngebiets zur angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche und auch zu einer späteren eventuellen Bauentwicklung auf dieser Fläche. Auf Nachfrage bei der Stadt Meckenheim wurde uns ein Zeithorizont von 15 Jahren genannt.

Die nunmehr geplante Zuschlagung des Grünstreifens zum neuen Baugebiet „Am Viethenkreuz“ bzw. Umwandlung in Bauland betrifft uns daher wesentlich.

Der Grünstreifen ist ein wichtiger Sitzschutz für unsere Häuser. Für die Architektur unserer Häuser, insbesondere die Ausrichtung der Räume und Fenster, war die Anlage des Grünstreifens die wesentliche planerische Voraussetzung. **Wir haben im Vertrauen darauf „hier und so“ gebaut.**

Wir bitten Sie im Sinne des **Vertrauensschutzes** den Bebauungsplan zu überarbeiten und unser Anliegen zu berücksichtigen:

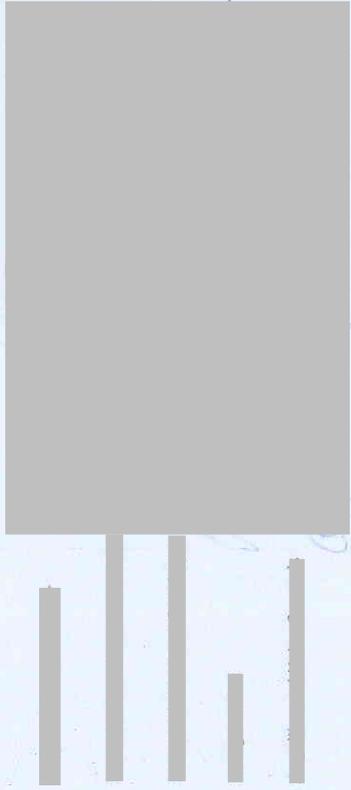
- **Beibehaltung des Grünstreifens**
Der Grünstreifen zwischen den beiden Baugebieten bleibt erhalten. Die Grundstücke des neuen Baugebietes grenzen an den Grünstreifen an.

Einwände, die den erschwerten Zugang zur Pflege des Grünstreifens für das Gartenamt argumentieren, sind nicht stichhaltig.

Laut vorliegender Bauleitplanung wäre der Zugang – wie bisher – möglich.

Auch wird der Grünstreifen seit Jahren nicht mehr von der Stadt Meckenheim gepflegt, sondern von uns anliegenden Anwohnern selbst – auf unsere eigene Kosten. Wir wären auch weiterhin dazu bereit. Diese könnte zwischen Stadt und Anliegern vertraglich fixiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Meckenheim-Altendorf, 8.4.2014